



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/005/2016
12. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Donnerstag, den 16.06.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind die Gemeinderatsmitglieder

Vorsitzende/r

Kühtreiber-Leitner Kathrin, Mag. ÖVP

Vizebürgermeister/in

Eder Thomas, Ing. ÖVP

Mitglied

Zuschrader Rudolf ÖVP

Aistleitner Josef, Ing. Mag. ÖVP

Natschläger Thomas, DI Dr. ÖVP

Magerl Christoph ÖVP

Ziegler Markus ÖVP

Biladt Martin ÖVP

Wahlmüller Erwin ÖVP

Oyrer-Santner Wolfgang ÖVP

Zeitlhofer Sandra ÖVP

Kreindl Siegfried ÖVP

Ersatzmitglied

Greifeneder Thomas, DI ÖVP

Vertretung für Herrn Ing. Hans-Peter Wintersteiger

Mitglied

Reisinger Gerhard SPÖ

Dürnberger Gabriella, Bakk.phil. SPÖ

Rummerstorfer Martina SPÖ

Ersatzmitglied

Rummerstorfer August SPÖ Vertretung für Herrn Walter Jahn

Mitglied

Küng Gabriela, Mag. GRÜNE
Svitil Alfred, DI (FH) GRÜNE
Merten Barbara GRÜNE
Nader Andreas, DI GRÜNE
Mihaly Carina GRÜNE
Umgeher Wolfgang FPÖ
Umgeher Birgit, Akad.E-Kff.BEd FPÖ

Ersatzmitglied

Umgeher Niklas FPÖ Vertretung für Herrn Rene Bauer

weitere Anwesende

Leitner Franz

Schriftführer/in

Trenker Karin

Es fehlen:

Mitglied

Wintersteiger Hans-Peter, Ing. ÖVP
Jahn Walter SPÖ
Bauer Rene FPÖ

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Sie stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 31.03.2016 für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. Einwendungen gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch der Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Die Bürgermeisterin erstellt sodann die Rednerliste und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten Protokollunterfertiger. Es sind dies:

Rudolf Zuschrader (ÖVP)
Gerhard Reisinger (SPÖ)

Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher (FPÖ)

Die Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

1. Kurz, Oberaich; Änderung des Flächenwidmungsplans
2. Rumm - Wöberstraße; Änderung des Flächenwidmungsplans
3. Baulandsicherungsprojekt Schoißengeier (Dannerwirt); Genehmigung der Kaufvertragsentwürfe
 - a) Grundstückskauf von Familie Schoißengeier
 - b) Grundstücksverkauf an Siedler
4. Aufnahme eines Darlehens durch den RHV Untere Feldaist
Haftungsübernahme durch die Gemeinde - Änderung Vergabe Darlehen BA 12
5. Bericht des Prüfungsausschusses
6. Grundsatzvereinbarung Interkommunale Stadtumlandkooperation WB-EFRE-Programm;
Projektsbeteiligung der Gemeinde Hagenberg
7. FPÖ-Fraktion - Nachwahlen in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde wegen
Mandatsverzicht René Bauer
8. SPÖ-Fraktion - Nachwahlen in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde wegen
Mandatsverzicht Walter Jahn
9. Auftragsvergaben für
 - a) Neubau Hochbehälter Zimberg mit Sanierung HB-Kulm
 - b) Straßenbau Schmidbauernweg mit Austausch Wasserleitung
10. Festlegung von Finanzierungsplänen für
 - a) Neubau Hochbehälter Zimberg mit Sanierung Hochbehälter Kulm
 - b) Straßenbau Schmidbauernweg mit Austausch Wasserleitung
11. Allfälliges

Protokoll:

1. Kurz, Oberaich; Änderung des Flächenwidmungsplans

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Ing. Eder:

Auf Antrag der Ehegatten Kurz aus Linz wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.02.2016 das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Oberaich eingeleitet.

In der Folge ist mit Verständigung vom 01.03.2016 die Abteilung örtliche Raumordnung um Stellungnahme ersucht worden, auch die betroffenen Anrainer sind per Verständigung ebenfalls vom 01.03.2016 von der vorgesehenen Änderung informiert und zur Stellungnahme aufgefordert worden. Mit Schreiben vom 7. April 2016 teilt die Abteilung

örtliche Raumplanung mit dass gegen die vorgesehene Änderung seitens der Landesdienststellen kein Einwand erhoben wird. Seitens der beteiligten Anrainer sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Den nächsten Verfahrensschritt stellt nun die Beschlussfassung der Änderung im Gemeinderat dar. Darauf folgen: aufsichtsbehördliche Genehmigung, Kundmachung als Verordnung durch zweiwöchigen öffentlichen Anschlag an der Amtstafel mit anschließender Verordnungsprüfung durch die RO-Rechtsabteilung.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Flächenwidmungsplan wird gemäß dem Änderungsplan des Ortsplaners mit der Nr. FW5.25 und der Bezeichnung „Kurz – Oberaich“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

2. Rumm - Wöberstraße; Änderung des Flächenwidmungsplans

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Ing. Eder:

Auf Antrag der Frau Waltraud Rumm, Linz, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.02.2016 den Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Wöberstraße gefasst. Mit Verständigungen vom 01.03.2016 wurde sowohl die Abteilung örtliche Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung als auch die in Betracht kommenden Anrainer von der vorgesehenen Widmungsänderung informiert und zur Stellungnahme eingeladen. Mit Datum vom 11. April 2016 ist die zusammenfassende Stellungnahme der Landesabteilung beim Gemeindeamt eingelangt, in der mitgeteilt wurde, dass das Änderungsvorhaben vorerst nicht zustimmend beurteilt werden kann. Als Ablehnungsgrund wurde dabei seitens der Abteilung überörtliche Raumordnung vorgebracht, dass sich das umzuwidmende Grundstück innerhalb eines Planungskorridors für die Trassenführung der Regiotram befinde.

Mittlerweile ist allerdings seitens des Amtes der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 10.05.2016 die Freigabe Flächenwidmungsplanänderung erteilt worden.

Den nächsten Verfahrensschritt stellt nun die Beschlussfassung der Änderung im Gemeinderat dar. Es folgen danach: die aufsichtsbehördliche Genehmigung, der 14tägige öffentliche Aushang der Verordnung (Kundmachung) sowie die anschließende Verordnungsprüfung.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Flächenwidmungsplan wird gemäß dem Änderungsplan mit der Änderungsnummer 5.24 und der Bezeichnung „Rumm – Wöberstraße“ des Ortsplaners DI Max Mandl, Linz, geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3. Baulandsicherungsprojekt Schoißengeier (Dannerwirt); Genehmigung der Kaufvertragsentwürfe

a) Grundstückskauf von Familie Schoißengeier

b) Grundstücksverkauf an Siedler

Bgm.in Mag.a Kathrin Kührtreiber-Leitner berichtet:

Die Ehegatten Erwin und Elisabeth Schoißengeier sind seit Langem bemüht, für ihre Grundstücke in Anitzberg westlich der Landesstraße eine Baulandwidmung zu erwirken. Das Flächenwidmungsverfahren steht nun kurz vor dem Abschluss. Voraussetzung für den positiven Abschluss des Verfahrens ist allerdings das Zustandekommen eines entsprechenden Baulandsicherungsprojektes. Die Entwicklung eines für beide Seiten tragbaren Modells war nicht einfach. Insbesondere bildeten die steuerlichen Rahmenbedingungen eine schwer überwindbare Hürde, sodass das bisherige Modell nicht angewendet werden kann. Eine alternative Lösung liegt darin, wenn die Gemeinde als Käufer des Gesamtareals auftritt und die Gemeinde die noch zu bildenden Baugrundstücke einzeln an die Grundstücksbewerber veräußert. Bei einem Einzelverkauf der Baugrundstücke durch die derzeitigen Grundbesitzer Familie Schoißengeier würde dies von der Finanzbehörde als gewerblicher Grundverkauf gewertet und somit einkommensteuerpflichtig werden, sodass letztlich dieses Modell nicht zustande kommen würde. Entgegen den ursprünglichen Auskünften des Schriftenverfassers, Notar Mag. Luger, Freistadt, bedarf der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde und den Ehegatten Schoißengeier einer vorhergehenden Vermessung des Kaufareals. Wegen der noch ausstehenden Vermessung und um das Projekt nicht zu verzögern, hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung am 31.3.2016 mit den Ehegatten Schoißengeier eine verbindliche Kaufvereinbarung abgeschlossen. Damit konnten die Planung der Infrastruktur sowie die Umlegung der Stromleitung in Auftrag gegeben und dadurch Zeit gewonnen werden. In der Zwischenzeit liegt nun die Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Reinhold Withalm, Freistadt, vor. Auf Basis der erwähnten Vermessungsurkunde konnte nun der Kaufvertrag für ein 9.156 m² großes Grundstück erstellt werden. Nach Abzug der geplanten öffentlichen Verkehrsflächen und einer 1.193 m² großen Spielfläche, die im Eigentum der Gemeinde verbleibt, ergibt sich somit eine (zu bezahlende) Nettobaulandfläche von 7.063 m². Diese Fläche multipliziert mit einem m²-Preis von € 71,78 ergibt einen an die Familie Schoißengeier zu bezahlenden Gesamtkaufpreis von € 506.982,14. Dieser Kaufpreis leitet sich ab von einem durchschnittlichen Nettokaufpreis für die Siedler von € 110/m² Nettobaulandfläche abzüglich eines kalkulierten Infrastrukturbeitrages von € 35,00/m², sowie eines Verwaltungskostenanteils und der Grunderwerbssteuer in Höhe von insgesamt € 3,213 sodass sich letztlich für die Gemeinde ein Kaufpreis von € 71,78/m² Nettobaulandfläche ergibt. In diesem Kaufpreis ist somit die kostenlose Abtretung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie eines öffentlichen Freiraumes von 1.193 m² bereits einkalkuliert. Der abschlussreife Kaufvertragsentwurf liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Hinsichtlich des Grundstücksverkaufs an die Siedler sollte vom Gemeinderat ein durchschnittlicher Verkaufspreis per Gemeinderatsbeschluss definiert werden, wobei sich im Hinblick auf die Wertigkeit der einzelnen Baugrundstücke Unterschiede ergeben und daher ein Durchschnittspreis von € 110,00 (umgelegt auf die Gesamtfläche von 7.063 m²) festgelegt werden sollte. Es ist auch empfehlenswert, die Bewertung des Verkaufspreises durch einen Fachmann vornehmen zu lassen. Das diesbezügliche Vertragsmuster sowie die Treuhandvereinbarung mit Notar Mag. Luger liegen ebenfalls als Entwurf vor.

Für diese Grundstücke gibt es wieder zahlreiche Bewerber und sollen nach demselben Prinzip wie auch die Grundstücke der Familie Prommer vergeben werden.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Amtsleiter Leitner für die sehr komplexe Abwicklung und bittet ihn den Kaufvertrag zu präsentieren.

GR Erwin Wahlmüller

erkundigt sich, ob die Bauwerber, wenn sich nach Fertigstellung der Infrastruktur herausstellt, dass nicht die € 35,00 sondern weniger verbraucht wurden, diese die Differenz rückerstattet bekommen?

AL Leitner:

Eine Kostenschätzung bleibt eine Kostenschätzung und die € 35,00 wurden kostenschonend kalkuliert. Es ist ein Fixbetrag und falls etwas übrig bleibt, verbleibt dies bei der Gemeinde. Die Gemeinde hat die Maklerfunktion übernommen und trug das Risiko.

GV Rudolf Zuschrader:

Bei den Grundstücken 2 und 6 verengt sich die Straße auf 3 m, sind somit benachteiligt in der Ausfahrtsituation und dadurch womöglich schwierig zu verkaufen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) **Der im Entwurf vorliegende und dem Gemeinderat bekannte Kaufvertrag mit den Ehegatten Erwin und Elisabeth Schoißengeier wird genehmigt.**
- b) **Für den Verkauf der zu bildenden Baugrundstücke an die Kaufbewerber wird ein Durchschnittsverkaufspreis von € 110,-- Nettobaulandfläche/m² festgelegt. Die Einzelbewertung der Grundstücke ist durch einen Fachmann (Heimo Kranewitter, Hagenberg) vorzunehmen. Der diesbezügliche Kaufvertrags-Entwurf für den Verkauf der Einzelgrundstücke samt Treuhandvereinbarung wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4. Aufnahme eines Darlehens durch den RHV Untere Feldaist Haftungsübernahme durch die Gemeinde - Änderung Vergabe Darlehen BA 12

Die Bürgermeisterin ersucht Vizebgm. Ing. Thomas Eder um Berichterstattung:

Der RHV nimmt im Rahmen seines BA 12 für die Finanzierung der laufenden Projekte „Umbau Emscherbrunnen“ und „Sanierungen gem. Zonenplan“ ein Darlehen auf. Zur Finanzierung dieses Bauabschnittes ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 400.000,00 vorgesehen. Der RHV hatte diesbezüglich beabsichtigt, mit der Sparkasse Pregarten – Unterweißenbach AG einen Darlehensvertrag über € 400.000, abzuschließen. Entsprechend ihrer prozentuellen Beteiligung am RHV hat die Gemeinde Hagenberg mit einem Anteil von 33,48 % für dieses Darlehen zu haften. Demgemäß ist von der Gemeinde Hagenberg eine Bürgschaftserklärung über die Haftung für einen Darlehensbetrag von € 133.920,00 abzugeben.

In der GR-Sitzung vom 31.03.2016 wurde die Bürgschaftsübernahme vom Gemeinderat beschlossen. Mit E-Mail vom 05. April 2016 wurde an das Land OÖ. Abt. IKD ein Antrag auf Genehmigung der Haftung eingereicht.

Mit Schreiben vom 15.04.2016 wurde vom Land OÖ. Abt. IKD die Genehmigung aufgrund einiger Formulierungen im Bürgschaftsvertrag jedoch verweigert. Die Sparkasse Pregarten ist allerdings nicht bereit, die fraglichen Formulierungen zu ändern und ohne Zustimmung der IKD ist keine Vergabe des Darlehens an die Sparkasse möglich. Das Angebot der Sparkasse Pregarten muss demnach ausgeschieden werden.

Das zweitgeriehete Bankinstitut war die Hypo OÖ mit einem Angebot von 1,15 % Aufschlag auf den 3-Monats-EURIBOR sowie 33 Jahre Laufzeit. Die von der Hypo OÖ vorgelegten Haftungsverträge wurden von der IKD bereits vorgeprüft. Die Haftungsverträge der Hypo OÖ enthalten keine Formulierungen analog der Sparkasse Pregarten und das Darlehen wird daher nach dem Beschluss der Haftungsübernahme in den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden und nach schriftlicher Zustimmung der Abteilung IKD des Amtes der oö. Landesregierung an die Hypo OÖ vergeben.

GR Christoph Magerl:

Jede Gemeinde oder auch der RHV machen Ausschreibungen mit Bedingungen nach denen ein Angebot erstellt wird. Die Bank stellt jedoch dann eine Urkunde aus, die etwas anderes aussagt als das Angebot. Es wäre interessant bei der Sparkasse anzufragen, wie diese hier vorgeht. Man kann nicht ein Angebot erstellen und wenn es zum Auftrag kommt, ist die Auftragsbestätigung eine ganz andere.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Hagenberg haftet für ein vom Reinhaltungsverband Untere Feldaist bei der Hypo OÖ aufzunehmendes Darlehen über € 400.000,00 bis zu einem Höchstbetrag von € 133.920,00 (d.s. 33,48 % des Darlehensbetrages) als Bürge und Zahler. Die diesbezügliche, dem Gemeinderate vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte und einen intrigierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Bürgschaftserklärung wird genehmigt.

Der Beschluss des GR vom 31.03.2016, TOP 1, wird damit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5. Bericht des Prüfungsausschusses

Auf Ersuchen der Vorsitzenden bringt Prüfungsausschussobmann GR Wolfgang Umgeher den Bericht des Prüfungsausschusses vom 30.05.2016 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 30.05.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
-----	----	--

Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

6. Grundsatzvereinbarung Interkommunale Stadtumlandkooperation WB-EFRE-Programm; Projektbeteiligung der Gemeinde Hagenberg

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass in einem email vom 07.06.2016 von Amtsleiter Mag. Hasenöhrl, Pregarten, mitgeteilt wurde, dass LR Hiegelsberger für die Abgangsgemeinden das OK gegeben hat, diesen Beschluss zu fassen. Die Abgangsgemeinden dürfen mit der Projektierung beginnen, es darf aber ohne Zustimmung des Landes OÖ keine Realisierung erfolgen.

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin berichtet Vizebgm. Ing. Thomas Eder:
Das EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014 – 2020“ hat die Zielsetzung kleinstädtisch geprägte Kernräume zu fördern. Spezifische Ziele sind die Stärkung der Innenstädte durch eine Forcierung der Stadterneuerung und Ortskernrevitalisierung, das Forcieren der interkommunalen Raumentwicklung sowie die Gliederung des Siedlungsgefüges durch Festlegung klarer Siedlungsgrenzen. Das Gesamtziel liegt damit in der Optimierung der Standorts- und Siedlungsstrukturen und ökologischer Aufwertung von Flächen zur Reduktion des Flächenverbrauchs in den Stadtregionen Oberösterreichs. Diesbezüglich hat das Regionalmanagement OÖ am 14.03.2016 im Stadtamt Pregarten eine Infoveranstaltung abgehalten, bei der Frau DI Heide Birngruber, Abt. ÜRO, das IWB-Programm, die Ziele, Anforderungen und Möglichkeiten vorgestellt hat. In weiterer Folge ging Frau DI Birngruber auch auf die spezifische Situation in der Region RUF (bereits vorhandenes IKRE) ein und erläuterte auch die jeweilige Rollenzuständigkeit (Abt. ÜRO; RUF; RMOÖ) für eine Strategie- bzw. Umsetzungsprojekterarbeitung.

Gemäß dem Operationellen Programm bzw. dem Verwaltungs- und Kontrollsystem für das IWB-EFRE-Programm ist für die Programmumsetzung in der Prioritätsachse A.4, Städtische Dimension, für **jede Stadtregion ein Stadtregionales Forum zu gründen**, wobei jedes Forum für die Ausübung seiner Tätigkeiten eine Geschäftsordnung zu erlassen hat. Das Stadtregionale Forum ist primär für die Erstellung einer integrierten Stadtregionsstrategie zuständig und führt unter der Verantwortung des Landes OÖ die Beurteilung der Qualität der Umsetzungsprojekte durch. Grundsätzlich bildet der RUF im Hinblick auf das bereits vorhandene IKRE eine Stadtregion im Sinne der formellen Fördervoraussetzungen. Allerdings entsprechen die Strukturen des RUF nicht den geforderten Formvorschriften für ein Stadtregionales Forum. Die Gebietskulisse für das IWB unterscheidet zwischen überregionalen Zentren, regionalen Zentren (mehr als 10.000 EW) mit einer Kernstadt und 3 weiteren Gemeinden und (Klein-)Regionale Zentren mit weniger als 10.000 EW und 2 bis 3 weiteren Gemeinden (= RUF). Das Stadtregionale Forum hat den Zweck der Entwicklung einer Stadtregionalen Strategie und der Auswahl von Umsetzungsprojekten. In seiner Grundsatzvereinbarung für eine Interkommunale Stadtumlandkooperation würden sich die RUF-Gemeinden als Stadtregion positionieren und abgrenzen und dem Grunde nach die Ziele und Umsetzungsschritte definieren. Für die Entwicklung eines Strategiepapiers belaufen sich die förderfähigen Gesamtkosten auf max. € 70.000,00 wofür für ein Erweiterungs- und Zusatzmodul ein max. Eigenmittelanteil von € 17.000,00 aufzubringen ist. Das Basismodul würde das bereits vorhandene IKRE bilden. Bei einer Aufteilung des Eigenmittelanteils von max. € 17.000 auf die Regionsgemeinden würde auf die Gemeinde Hagenberg ein Anteil von max. € 3.235,10 entfallen.

GV Mag.a Gabriela Küng:

Das Programm ist sehr zu begrüßen, es ist ein EU-Programm mit großzügigen Förde-

rungen und setzt konkret bei den Regionen an. Es ist enorm wichtig, dass alles – Wirtschaft, Forschung, Entwicklung, Ausbildung, Soziales, Umweltfaktoren – mit einbezogen wird. Im Bereich Verkehr, vor allem im öffentlichen Verkehr und auch zukunftsfähigen Verkehr, weg von motorisierten Individualverkehr, hin zu Aufschließung für Fußgeher und Radfahrer ist vieles möglich. In unserer Region gibt es dazu bereits viel Vorarbeit wie z.B. durch den regionalen Verein „Umsatteln“.

GR Christoph Magerl:

Die Chance für unsere Region EU-Gelder zu lukrieren um Verkehrswege, Radwege, Gehwege usw. auszubauen muss wahrgenommen werden.

GR DI Alfred Svitil:

Möchte die Sache an sich nicht kritisieren. Die Rahmenbedingungen dafür sind jedoch zu überdenken. Hier stellt sich die Frage ob der RUF richtig organisiert ist. Warum passt das nicht in den RUF? Es muss ein extra Forum gegründet werden. Das ist mit zusätzlicher Bürokratie und Protokollen verbunden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Entwurf vorliegende Grundsatzvereinbarung für eine Interkommunale Stadtumlandkooperation mit den RUF-Gemeinden Pregarten, Wartberg, Unterweikersdorf und Hagenberg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

7. FPÖ-Fraktion - Nachwahlen in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde wegen Mandatsverzicht René Bauer

Die Bürgermeisterin berichtet:

Herr René Bauer hat mit Schreiben vom 20.4.2016 aus persönlichen Gründen auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates und als Ersatzmitglied des Gemeinderates verzichtet. Auf die Stelle des freigewordenen Mandates wurde mit Schreiben vom 2.5.2016 Herr Niklas Friedemann Umgeher von der Bürgermeisterin in den Gemeinderat berufen. Diese Berufung wurde nicht abgelehnt und ist daher seit 3.5.2016 wirksam. Herr René Bauer war in folgenden Gremien vertreten:
 Mitglied des Kultur- und Jugendausschusses
 Mitglied des Umwelt-/Verkehrsausschusses
 Ersatzmitglied im Prüfungsausschusses

Diese Funktionen sollen nun auf Vorschlag der FPÖ-Fraktion wie folgt besetzt werden:

Mitglied des Kultur- und Jugendausschusses-	Niklas Friedemann Umgeher
Mitglied des Umwelt-/Verkehrsausschusses-	Niklas Friedemann Umgeher
Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss	- Niklas Friedemann Umgeher

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die heute anstehenden Nachwahlen innerhalb der FPÖ-Fraktion und auch der SPÖ-Fraktion sind öffentlich per Akklamation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Bürgermeisterin lässt über den Wahlvorschlag innerhalb der FPÖ-Fraktion abstimmen:

Mitglied des Kultur- und Jugendausschusses - Niklas Friedemann Umgeher
Mitglied des Umwelt-/Verkehrsausschusses - Niklas Friedemann Umgeher
Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss - Niklas Friedemann Umgeher

Die Abstimmung innerhalb der FPÖ-Fraktion ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

Ja:	3	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

8. SPÖ-Fraktion - Nachwahlen in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde wegen Mandatsverzicht Walter Jahn

Die Bürgermeisterin berichtet:

Herr Walter Jahn hat mit Schreiben vom 02.06.2016 wegen Verlegung seines Hauptwohnsitzes auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates und als Ersatzmitglied des Gemeinderates verzichtet. Auf die Stelle des frei gewordenen Mandates wurde mit Schreiben vom 08.06.2016 Herr August Alfred Rummerstorfer in den Gemeinderat berufen nachdem alle vor Herrn Rummerstorfer gereihten Ersatzmitglieder auf ihre Berufung in den Gemeinderat verzichtet haben.

Der nun ausgeschiedene Gemeinderat Walter Jahn war in folgenden Gremien vertreten bzw. hatte folgende Funktionen inne:

- Fraktionsobmann-Stv.
- Obmann des Verkehrsausschusses
- Ersatzmitglied des Personalbeirates

Für die Nach- und Umbesetzung liegen nun folgende Wahlvorschläge vor:

Obmann des Verkehrsausschusses: August Alfred Rummerstorfer
Ersatzmitglied des Verkehrsausschusses: Gerhard Reisinger (an Stelle des bisherigen Ersatzmitgliedes August Alfred Rummerstorfer)
Ersatzmitglied des Personalbeirates: Martina Rummerstorfer
Fraktionsobmann-Stv.: Martina Rummerstorfer

Der vorliegende Wahlvorschlag ist von 4 Fraktionsmitgliedern unterzeichnet und erfüllt damit die formellen Voraussetzungen des § 29 OÖ GemO.

Die Bürgermeisterin lässt über den Wahlvorschlag innerhalb der SPÖ-Fraktion abstimmen:

Obmann des Verkehrsausschusses: August Alfred Rummerstorfer

Ersatzmitglied des Verkehrsausschusses: Gerhard Reisinger (an Stelle des bisherigen Ersatzmitgliedes August Alfred Rummerstorfer)

Ersatzmitglied des Personalbeirates: Martina Rummerstorfer

Fraktionsobmann-Stv.: Martina Rummerstorfer

Die Abstimmung innerhalb der SPÖ-Fraktion ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

Ja:	4	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

9. Auftragsvergaben für

a) Neubau Hochbehälter Zimberg mit Sanierung HB-Kulm

b) Straßenbau Schmidbauernweg mit Austausch Wasserleitung

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin berichtet Vizebgm. Ing. Thomas Eder: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.9.2014 die Ziviltechniker GmbH DI Eitler & Partner mit der Planung, Bauleitung und Bauaufsicht für den Neubau des Hochbehälters Zimberg und die Umlegung bzw. Erneuerung der Wasserleitung im Schmidbauernweg beauftragt. Ferner hat das genannte Büro auch den Planungsauftrag für den Ausbau des Schmidbauernwegs erhalten, zumal die Leitungsverlegung sowie der Wegebau in einem engeren sachlichen Zusammenhang stehen. Nachdem nun die Planungsarbeiten erledigt sind und die wasserrechtliche Bewilligung für die geplanten Baumaßnahmen vorliegt, wurden die erforderlichen Professionistenarbeiten ausgeschrieben. Die Angebotsergebnisse liegen nun vor. Seitens Büro Eitler & Partner wird die Auftragsvergabe an folgende Firmen vorgeschlagen:

- | | | |
|------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------|
| 1. DI Harald Weiß, Pregarten | Statikerarbeiten | € 3.000,00 exkl. USt. |
| 2. Leyrer + Graf GmbH, Traun | Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten | € 634.905,12 exkl. USt. |
| 3. Meisl GmbH, Grein | Niro-Installationsarbeiten und maschinelle Ausrüstung | € 69.802,24 exkl. USt. |

Elektroarbeiten:

Bei der Ausschreibung der elektrischen Ausrüstung hat sich vorderhand als Bestbieter die Fa. Energie Klima GmbH, Pregarten, mit einem Angebotspreis von € 57.545,87 exkl. USt. herausgestellt. Durch den Elektro-Planer des Ingenieurbüros Eitler & Partner (Subunternehmer) wurde nun offenkundig, dass die Fa. Energie Klima GmbH bei der Steuerungstechnik ein Alternativprodukt angeboten hat. Die Vergleichbarkeit des Alternativproduktes wurde überprüft und für in Ordnung befunden.

Einbau Niro-Behälter:

Den ausgeschriebenen Einbau eines 600 m³ fassenden Niro-Behälters haben lediglich 2 Firmen angeboten. Die Firma Kremsmüller KG, Steinhaus, bietet den Behältereinbau zu einem Preis von € 364.050,-- exkl. USt. an. Die Fa. Hydro Elektrik bietet diesen um € 838,60 billiger als die Fa. Kremsmüller an. In der Kostenschätzung vom 3.5.2016 wurden für den Ausschreibungsumfang Kosten in Höhe von € 280.000,-- geschätzt. Das Bestbieterangebot der Fa. Hydro Elektrik GmbH liegt somit um € 83.211,40 über der Kostenschätzung. Überdies ist das Angebot der Fa. Kremsmüller aufgrund eines Rechenfehlers mit Reihungsänderung auszuschneiden. Nachdem nur ein Angebot in der Wertung verbleibt und die Kostenschätzung um ca. 30 % überschritten ist, kann gemäß

§ 278 BundesvergabeGesetz 2006 (BVergG 2006) die Ausschreibung widerrufen werden. Seitens des Zivilingenieurbüros Eitler wird ein Widerruf der Ausschreibung und eine Neuausschreibung empfohlen.

Der Baubeginn ist für Herbst 2016 vorgesehen und kann trotz Neuausschreibung eingehalten werden zumal mit den Baumeisterarbeiten begonnen wird und ein neues Ausschreibungsergebnis im Zeitpunkt des Behältereinbaus vorliegen wird.

GR Christoph Magerl:

Bittet um die vorrangige Behandlung der Sanierung des Hochbehälters Kulm mit dem Ankauf der UV-Bestrahlungsanlage da durch die eigene Quelle in diesem Bereich den Hagenbergern weiches und gesundes Wasser geboten wird.

Es gab auch eine Anfrage ob bei der Liegenschaft Pichler in Oberaich (Zimberg) ein Hydrant gesetzt werden kann.

AL Leitner teilt mit, dass die beiden angesprochenen Punkte bereits erledigt sind.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorbehaltlich einer erforderlichen Vergabezustimmung des Landes werden folgende Aufträge vergeben:

1. **Statische u. konstruktive Bearbeitung**
DI Harald Weiß, Pregarten € 3.000,-- exkl. USt.
2. **Erd-, Baumeister-, Installationsarbeiten (inkl. Straßenbau, Wasserleitungsverlegung und Behältersanierung HB Schmidberg)**
Fa. Leyrer & Kraft, Traun € 634.905,12 exkl. USt.
3. **Niro-Installationsarbeiten und maschinelle Ausrüstung inkl. Einbau UV-Anlage HB Schmidberg**
Fa. Meisl GmbH, Grein € 69.802,24 exkl. USt.
4. **Elektrische Ausrüstung HB Zimberg**
Fa Energie Klima GmbH., Pregarten € 57.545,87 exkl. USt.
5. **Neubau eines 600 m³ Niro-Behälters**
Die Ausschreibung wird gemäß § 278 BVergG 2006 unter Hinweis auf das Prüfungsergebnis der Ausschreibung widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

10. Festlegung von Finanzierungsplänen für

- a) **Neubau Hochbehälter Zimberg mit Sanierung Hochbehälter Kulm**
- b) **Straßenbau Schmidbauernweg mit Austausch Wasserleitung**

Die Bürgermeisterin berichtet:

Nach der Wasserrechtlichen Bewilligung durch das Land der OÖ Landesregierung für den Neubau des HB Zimberg samt Sanierung HB Kulm und Einbau einer UV-Anlage

sowie den Austausch der Wasserleitung im Schmidbauernweg wurde von Büro DI Eitler & Partner die Ausschreibung der erforderlichen Professionistenarbeiten vorgenommen. Wegen des ursächlichen bautechnischen Zusammenhanges der hydraulischen Ertüchtigung der Wasserleitung wurden mit dem Ausbau des Schmidbauernweges (Zufahrtsstraße ABZ) diese Arbeiten gemeinsam ausgeschrieben. Aufgrund der vorliegenden Schätzungen und Ausschreibungen ergeben sich folgende Finanzierungsmöglichkeiten:

a) HB Zimberg mit Sanierung HB Kulm und UV-Anlage

Bei diesem Projektabschnitt ist von Gesamtkosten in der Höhe von ca. € 1.000.000,- auszugehen. Als Finanzierungsmittel steht dafür eine Entnahme aus der Wasserversorgungsrücklage in Höhe von € 700.000,- zur Verfügung. Der Restbetrag ist über ein (gefördertes) Bankdarlehen in der Höhe von € 300.000,- zu finanzieren.

Das gegenständliche Projekt wurde bei der KPC zur Förderung eingereicht. Der Förderprozentsatz liegt bei voraussichtlich 10 % und es ist zu erwarten, dass die Förderung nicht als Baukostenzuschuss sondern in Form eines Finanzierungszuschusses gewährt wird, wobei von einer Laufzeit des Finanzierungszuschusses von 25 Jahren auszugehen sein wird. Die Gewährung von Landesbeiträgen ist nach den Förderungsrichtlinien des Landes nicht zu erwarten.

b) Straßenbau Schmidbauernweg mit Austausch Wasserleitung

Für diesen Projektbestandteil sind Gesamtkosten in der Höhe von ca. € 340.000,- zu veranschlagen, wovon inkl. USt ein Kostenanteil von € 200.000,- dem Straßenbau zuzurechnen ist. Für die hydraulische Ertüchtigung der Wasserleitung ist ein finanzieller Aufwand von € 100.000,- excl. USt zu erwarten. Weitere € 40.000,- stehen derzeit noch aus dem Kanalbau BA 12 zu Buche, die vorläufig mittels Rücklage zwischenfinanziert werden und nun endgültig ausfinanziert werden sollen.

Die erwähnten Gesamtkosten von € 340.000,- stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Aufschließung des ABZ, weswegen vor mehreren Wochen bereits mit den zuständigen Landesbeamten Finanzierungsgespräche geführt wurden.

Die im Baubudget für das ABZ dafür vorgesehenen Mittel reichen allerdings zur Bedeckung der anstehenden Kosten nicht aus.

Anlässlich der Gleichfeier für das ABZ bot sich die Gelegenheit diese Angelegenheit Herrn Landesrat Hiegelsberger vorzutragen. Landesrat Hiegelsberger sicherte mündlich zu, dass er sich gemeinsam mit Landeshauptmann Dr. Pühringer um eine Finanzierung bemühen wird und schlug daher den Gemeindevertretern vor, den vorliegenden Finanzierungsplan vorbehaltlich der noch ausstehenden schriftlichen Finanzierungszusage zu beschließen.

GV Rudolf Zuschrader:

Wie aus dem dargelegten Finanzierungsplan beim HB Zimberg hervorgeht, muss die Gemeinde Hagenberg das gesamte Vorhaben aus eigener Finanzkraft bestreiten. Dies ist durch die Entnahme von € 700.000,00 aus der Wasserversorgungsrücklage sowie durch die Aufnahme eines geförderten Darlehens in der Höhe von € 300.000,00 möglich. Leider gibt es dazu keine BZ-Mittel vom Land OÖ. Wasser ist neben dem Strom eines der wichtigsten Versorgungsgüter des täglichen Gebrauchs. Deshalb ist es umso wichtiger, als rasch wachsende Gemeinde rechtzeitig zu reagieren, damit es zu keinem Engpass in der Wasserversorgung in unserer Gemeinde kommt. Das ist durch diesen Bau für die Zukunft gesichert.

Beim Straßenbau Schmidbauernweg bedarf der Finanzierungsplan zwar noch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landes OÖ. Ein Dank an LR Hiegelsberger für den Infrastrukturbeitrag in Höhe von € 340.000,00 sowie der Bürgermeisterin für ihr stetes Bemühen Landesmittel zu lukrieren.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

a) Der im Entwurf vorliegende und dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannte Fi-

- finanzierungsplan für den HB Zimberg (samt Nebenanlagen) wird mit einer Einnahmen- und Ausgaben­summe von € 1.000.000,- genehmigt.
- b) Der im Entwurf vorliegende und dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannte Finanzierungsplan für den Ausbau des Schmidbauernweges samt hydraulischer Ertüchtigung der Wasserleitung wird vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der OÖ Landesregierung mit einer Einnahmen- und Ausgaben­summe von € 340.000,- genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

11. Allfälliges

GR Wolfgang Umgeher:

Penn Hubert hat die Hauswiese gemäht und es ist aufgefallen, dass die Wegmarkierungen in der Wiese fehlen. Warum können die Bauhofmitarbeiter diese Wege nicht anlegen und wie geht das Projekt Hauswiese grundsätzlich weiter?

Am 26.06.2016, 10.00 Uhr, kommt zum Thema Verkehr Landtagsabgeordneter Handlos nach Hagenberg.

Bgm.in. Mag.a Kathrin Kühtreiber-Leitner:

Derzeit steht das Projekt, da die Hauswiese unmittelbar im Zusammenhang mit dem Wohnpark steht, dh. hier handelt es sich um die gleiche Bauträgergenossenschaft. Mit der Realisierung des Wohnparkprojektes soll auch dem Projekt „Hauswiese“ nichts im Wege stehen. Die Gemeinde kann nicht auf fremden Grund Wege anlegen. Die € 18.000,00 vom Land OÖ für die Gestaltung der Hauswiese stehen zu Buche und können bei Bedarf verwendet werden.

GR Wolfgang Oyrer-Santner:

Im Zuge des Hochwassers in Oberaich fand eine Begehung der Güterwege gemeinsam mit der Feuerwehr statt und dabei wurde festgestellt, dass die Wasserdurchlässe mit Sand usw. verstopft sind. Hier könnte man Andenken unsere Flüchtlinge für diese Arbeiten einzusetzen.

Bgm.in. Mag.a Kathrin Kühtreiber-Leitner:

Die Gemeinde wird gemeinsam mit dem Bauhof die Flüchtlinge beschäftigen. Am 30.06.2016 wird ein Treffen stattfinden bei dem sich alle kennenlernen.

Vizebgm. Ing. Thomas Eder

war am 19.05.2016 bei der Vollversammlung des Hochwasserschutzverbandes Aist. Dort wurde besprochen, dass bis ca. September Anträge über Projekte eingebracht werden können, die über den Hochwasserschutz Aist zu realisieren sind. Ideen dafür nimmt er gerne entgegen.

Vizebgm. Ing. Thomas Eder:

Nach Bestreitung der zwei Bundespräsidentenwahlen heuer hätte er die Bitte, dass alle die in Form von Wahlzeugen, -beisitzern usw. eingeteilt werden, diese Arbeiten auch wahrnehmen und bei Verhinderung für Vertretung sorgen, damit eine Vollständigkeit der Wahlbehörden gegeben ist.

GR DI Alfred Svitil

erkundigt sich, wie derzeit der Stand beim Grundstück Traxl bei der Linzerkreuzung ist.

Bgm.in Mag.a Kathrin Kühntreiber-Leitner:

Derzeit sieht es so aus, dass die Firma Billa auf dem Gelände selber ein neues Geschäftsgebäude errichtet und daneben sich die Firma Traxl ansiedelt. Dies soll vom Ortsplaner noch einmal überprüft werden, dann kann jederzeit begonnen werden. Wann der Baubeginn sein soll obliegt der Familie Traxl.

Bgm.in Mag.a Kathrin Kühntreiber-Leitner:

bedankt sich bei GV Frau Mag.a Gabriela Küng für ihren Einsatz mit der gesamten Ehreneinsatzgruppe.

Sehr erfreulich ist auch, dass es wieder eine „Gesunde Gemeinde“ gibt. Am 06.07.2016 wird die Arbeitsgruppe offiziell starten und neue Vorsitzende wird GR Frau Sandra Zeitlhofer sein. Gemeinsam mit Unterstützung der Landwirtschaftsschule und dem Diakoniewerk wird vermutlich in eine neue Richtung gestartet werden – Schwerpunkt wird Gesundheit und gesunde Ernährung sein.

Für die Fahrt nach Putzbrunn werden bis morgen die Anmeldungen benötigt. Die Restplätze im Bus werden von der Feuerwehr besetzt.

03.08.2016 um 16 Uhr sind alle sehr herzlich zur gleichenfeier des FF-Hauses eingeladen.

GV Gerhard Reisinger, GR Wolfgang Umgeher, GV Rudolf Zuschrader, Vizebgm. Ing. Thomas Eder, GV Mag.a Gabriela Küng und die Bürgermeisterin wünschen allen einen erholsamen Urlaub, viel Entspannung und Kraft für die zweite Jahreshälfte.

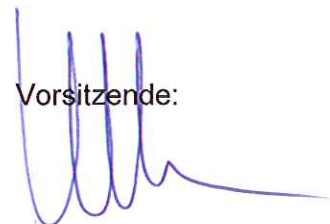
Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Schriftführer/in:



Vorsitzende:



Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) 5 erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 03.08.2016 und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

Hagenberg, am 03.08.2016

Die Bürgermeisterin

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderate vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 03.08.2016

Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglied ÖVP:

Gemeinderatsmitglied SPÖ:

Gemeinderatsmitglied GRÜNE:

Gemeinderatsmitglied FPÖ:

Berichtigungsvermerk:

GV Zuschrader hat in der Sitzung vom 03.08.2016 Einspruch gegen das ggst. Protokoll erhoben. Die Abhörung der Tonbandaufzeichnungen hat allerdings ergeben, dass seine Wortmeldung richtig wiedergeben wurde und das Protokoll im Sinne des Beschlusses des Gemeinderates vom 03.08.2016 nicht zu ändern war.

Hagenberg, 29.08.2016